

**Zu Beginn der Sitzung wird von Mag. Edith Kollermann ein Dringlichkeitsantrag eingebracht:
s. Beilage DA1**

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen

Abstimmungsergebnis: 7 dafür (Kollermann; Bauer, Biribauer, Mayrhofer, Raß-Hubinek, Rettinger, Stark), 18 dagegen

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Antragsteller für die TO Punkte 1 – 4: Bürgermeister Wolfgang Schredl

1. Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21. 12. 2020.

Sachverhalt: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. 12. 2020 wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt. Es ist dahingehend zu berichtigen, dass Ing. Anton Eibensteiner bei der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag 1 nicht mitgestimmt hat, da er zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Gemeinderat angelobt gewesen ist. Daher ergibt sich das Abstimmungsergebnis 9 GR dafür und 17 GR dagegen.

Antrag: Der Gemeinderat möge diese Änderung zur Kenntnis nehmen und die sonstige Richtigkeit des Protokolls vom 21. 12. 2020 bestätigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

2. Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 2. 3. 2021

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 2. März 2021 getagt. Das Ausschussprotokoll, das von VzBgm. Ferdinand Weißmann vollinhaltlich vorgetragen wird, liegt vor und wird von Bgm. Wolfgang Schredl beantwortet. (Beilage 1)

Antrag: Der Gemeinderat möge der Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 2. März 2021 durch Bgm. Wolfgang Schredl die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß

3. Bestellung Kassenverwalter

Sachverhalt: Amtsleiter Andreas Schöny tritt seinen Ruhestand an. Daher ist gem. § 80 NÖ Gemeindeordnung ein neuer Kassenverwalter zu bestellen. Gem. § 82 (2) hat der Prüfungsausschuss

bei jedem Wechsel in der Person des Bürgermeisters oder des Kassenverwalters eine Überprüfung vorzunehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge Mag. Michael Klinger MBA, MSc mit Wirkung vom 1. April 2021 zum Kassenverwalter bestellen und den Prüfungsausschuss beauftragen, die Überprüfung der Kassenführung in seiner nächsten Sitzung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß

4. Covid19: Informationen über Testungen und COVID-Maßnahmen

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass der Coronakrisenstab der Marktgemeinde Breitenfurt bereits Ende Jänner und damit vor der am 1. Februar angekündigten Teststrategie die Eröffnung der Teststraßen für Termine jeweils am Donnerstag und Freitag beschlossen hatte. Nach der Ankündigung des Bundeskanzlers wurde zunächst ein Zusatztermin am Montag, dem 8. Februar eingeschoben, der insbesondere von den Gewerbetreibenden sehr begrüßt worden ist. I.d.F. konnten die Termine angepasst werden, sodass seit dem 12. Februar nun Montag, Mittwoch und Freitag getestet wird. Die Kosten für die Entschädigung der Tester und den zusätzlichen Personal- und Sachaufwand übernimmt der Bund. Bis heute wurden 10.777 Tests durchgeführt, von denen 19 (oder 0,18%) positiv waren (Beilage 2).

Der Bürgermeister spricht allen an der Aktion aktiv Beteiligten seinen Dank für den gezeigten Einsatz aus.

Zum aktuellen Stand zur Coronasituation ist außerdem festzuhalten, dass im Gemeindeamt für die Bediensteten Maskentragepflicht herrscht und von Ausnahmen abgesehen nur 1 Person pro Büro anwesend ist und sonst im Home-Office gearbeitet wird. Auch an anderen Dienststellen wurden analoge Regelungen getroffen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch wenn sie nicht in pädagogischen Einrichtungen arbeiten, sind aufgerufen sich einmal wöchentlich testen zu lassen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Ausführungen zur Testung und zum aktuellen Stand bezüglich Covid19 in Breitenfurt zur Kenntnis nehmen. Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Antragsteller für den TO-Punkt 5: Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

5. Subventionsansuchen

Folgende Vereine haben für das Jahr 2021 um Jahressubventionen angesucht:

- Der SK Breitenfurt um € 5.800,-- Jugendförderung für ca. 140 Kinder, sowie um € 4.400,-- für die Pflege bzw. € 2.900,-- für den Ausbau der Sportstätten. Die Bedeckung ist unter den HH-Konten 1/269-757 sowie 1/269-279 gegeben.
- Der TC Liesingtal hat um € 700,-- Jugendförderung, bedeckt unter HH-Konto 1/269-757.
- Der Tennisclub Hirschentanz um € 700,-- Jugendförderung, bedeckt unter HH-Konto 1/269-757

Antrag: Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Subventionen an den SK Breitenfurt i.H.v. € 5.800,- für Jugendförderung und € 7.300,-- für Pflege und Ausbau der Sportstätten, sowie für Jugendförderung i.H.v. jeweils € 700,-- an den TC Liesingtal und den Tennisklub Hirschentanz beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für die TO-Punkte 9-12: GfGR Maximilian Langer, BA

6. Eröffnungsbilanz 2020

Sachverhalt: Gem. § 84a NÖ-GO hat die Gemeinde für das Jahr 2020 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, die „zum Eröffnungsbilanzstichtag ... ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln“ hat. Dies ist erfolgt. Die Herausforderung bestand dabei in der Ermittlung der Wertansätze, wobei z.B. bei den gemeindeeigenen Grundstücken die vom Gemeinderat beschlossenen Werte je m² (€ 251,-- bei Bauland, € 3,50 bei Grünland) zur Anwendung gelangt sind. Der durch GemDat bereitgestellte Algorithmus, mit dem Informationen aus dem Grundbuch übernommen worden sind, hat sich allerdings aufgrund der Datenlage als unzulänglich erwiesen und so waren manuelle Korrekturen vorzunehmen.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde am 1. März 2021 festgestellt, dass Teile des Anlagevermögens, namentlich die Gemeindestraßen, doppelt erfasst waren, da beim Einspielen der vom Land NÖ erstellten Bewertung das Löschen der bereits vorhandenen Daten nicht erfolgt ist.

Die Eröffnungsbilanz 2020 ist in der Beilage 3 ersichtlich. Im Nettovermögen wurde aus dem ursprünglichen „Saldo der Eröffnungsbilanz“ i.H.v. rund € 26,9 Millionen eine Haushaltsrücklage im Ausmaß € 13 440 000,-- oder knapp 50% gebildet. Die Bildung einer solchen wird von der NÖ-LReg ausdrücklich empfohlen. Die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von € 36 136 763,37 liegt nunmehr vor und ist gem. NÖ-GO vom Gemeinderat zu beschließen.

Anzumerken ist noch, dass der Gesetzgeber Wertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz bis fünf Jahre nach der ersten Veröffentlichung ermöglicht.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz (Bilanzsumme € 36 136 763,37) beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

7. Festlegung der Kriterien für die Kommentierung von Abweichungen im RA 2020

Sachverhalt: Gem. § 16 VRV 2015 ist im Zuge des Rechnungsabschlusses eine Voranschlagsvergleichsrechnung sowohl für den Ergebnis- als auch den Finanzierungshaushalt zu erstellen, worin Voranschlagswerte und tatsächliche Werte verglichen und die Abweichungen ausgewiesen werden. Wesentliche Abweichungen sind dabei zu begründen. Gemäß einer Empfehlung der Abteilung IVW 3 des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung soll durch einen Gemeinderatsbeschluss festgehalten werden, wann eine solche zu begründende, wesentliche Abweichung vorliegt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses Abweichungen von über € 10.000,-- je Haushaltskonto als wesentlich einzustufen und dafür eine Erläuterung durch den Abschlussersteller vorzusehen. Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

8. Subventionsansuchen 2021

a. Siedlerverein

Sachverhalt: Der Siedlerverein Breitenfurt hat um eine Subvention i.H.v. € 1 200,-- für 2021 angesucht. Budgetiert sind unter HH-Konto 1/060-726 allerdings – so wie im Vorjahr - nur € 1 000,--.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Siedlerverein Breitenfurt eine Subvention i.H.v. € 1 000,-- für 2021 zuerkennen. Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

b. Pensionistenverband und Seniorenbund

Sachverhalt: Die Ortsgruppen von Pensionistenverband und Seniorenbund haben um die jährliche Subvention angesucht. Diese ist mit € 1,-- für jede von SPÖ bzw. ÖVP bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltene Stimme bemessen. Ebenso wurde um außerordentliche Subventionen für die Muttertagsausflüge angesucht. Die Bedeckung ist unter HH-Konto 1/060-726 gegeben.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, der Ortsgruppe des Pensionistenverbandes eine Subvention i.H.v. € 733,-- und der Ortsgruppe des Seniorenbundes eine solche i.H.v. € 1644,-- für 2021 zuzuerkennen. Weiters soll den beiden Ortsorganisationen je ein Betrag von € 500,-- als außerordentliche Subvention dann gewährt werden, wenn es zur Durchführung von Muttertagsausflügen kommt. Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: 24 für, 1 Stimmenthaltung (Kollermann)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

9. Löschungserklärungen

a. für EZ 1095 und 2521

Im Zuge einer Verlassenschaftsabwicklung wurde vom Gerichtskommissär angefragt, ob die durch Eintragung im C-Blatt der Liegenschaft 301/20, Liesingtalstraße 3, EZ 2521 besicherte Konventionalstrafe zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt noch aushaftet. Dies ist nicht der Fall. Mittlerweile ist auch ein Antrag auf Löschung der Eintragungen eingegangen.

Ebenso ist die im Grundbuch für die Liegenschaft 315/31, Fuchsweg 9, EZ 1095 zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt eingetragene Reallast aus dem Jahr 1931 gegenstandslos geworden und liegt ein Antrag der Grundeigentümer auf Löschung vor.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Löschung der Besicherung der Konventionalstrafe auf der Liegenschaft EZ 2521 und die Löschung der auf der Liegenschaft EZ 1095 bestehenden Reallast sowie die Ausstellung der entsprechenden Löschungserklärungen beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

b. für EZ 425

Auf der Liegenschaft EZ 425, Franz Schubert-Straße 16a, besteht aus dem Jahr 1929 eine grundbücherliche Reallast zur Herstellung des Straßenniveaus und freistehenden Verbauung. Die Besitzerin hat die Löschung der Grundbuchseintragung beantragt. Die Reallast ist gegenstandslos.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Löschung der zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt bestehenden grundbücherlichen Reallast auf der Liegenschaft EZ 425 und die Ausstellung der entsprechenden Löschungserklärung beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

c. für EZ 3150

Auf dem Grundstück 323/214, Kornblumenweg 25, EZ 3150, besteht aus dem Jahr 1997 eine Reallast zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt, die durch Bauführung und Abgabe der Fertigstellungsanzeige obsolet geworden ist. Die Besitzer haben die Löschung der Grundbuchseintragung beantragt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Löschung der zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt bestehende grundbücherliche Reallast auf der Liegenschaft EZ 3150 und die Ausstellung der entsprechenden Löschungserklärung beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

10. Brücke An der Breiten Furt

a. Straßenbenützungsvertrag mit ÖBF

Sachverhalt: Die Brücke An der Breiten Furt befindet sich in sehr schlechtem Zustand, bei größerer Belastung droht der Einsturz. Anzumerken ist, dass über diese Brücke u.a. die Erschließung der Reitsportanlage und der Pizzeria erfolgt. Auf Veranlassung des Bürgermeisters wurden daher als Erstmaßnahmen eine Unterpöhlung durch den Bauhof und eine Gewichtsbeschränkung auf 3,5 t vorgenommen. Um die Zufahrt zum Reiterhof und zur Pizzeria auch mit höherem Gewicht zu gewährleisten, wurde mit den Österreichischen Bundesforsten als Eigentümer ein Straßenbenützungsvertrag für die weiter bachabwärts liegende Brücke samt Wegen um € 200,-- für das Jahr 2021 abgeschlossen. Diese Maßnahme ist dem Gemeinderat nachträglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Genehmigung des Abschlusses eines Straßenbenützungsvertrages mit den Österreichischen Bundesforsten beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

b. Bauvorhaben

Sachverhalt: Wegen des schlechten Zustands der Brücke An der Breiten Furt (s. Beilage 4) wurde versucht eine Sanierung der Brücke durchzuführen. Eine solche ist jedoch nicht mehr möglich, sodass mit den Vorbereitungen eines Neubaus begonnen werden musste. Die Umstände der seinerzeitigen Übernahme der privat errichteten Brücke in das Eigentum der Gemeinde und der Situierung der Brücke eröffnen einen gewissen Verhandlungsspielraum, sodass die Kostentragung nach Vorliegen der Ergebnisse der derzeit durchgeführten Vermessungsarbeiten noch Gegenstand von Verhandlungen sein wird. Da bei den Gesamtkosten von mehr als € 100.000,-- (derzeitige Schätzungen liegen bei € 150.000,-- bis 200.000,--) auszugehen ist, muss gem. § 35/22g NÖ-GO ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erwirkt werden.

Wegen der Dringlichkeit (z.B. erwartete Öffnung der Gastronomie im Sommer), wegen der langen Projektdauer (aus heutiger Sicht mindestens bis Juni) und wegen der komplexen Anforderungen (Grundvermessung, Eigentumsverhältnisse, Wasserrecht etc.) wurde allerdings bereits auf Basis zweier Angebote (Ing. Büro DI Thomas Perz und DI Kath ZT GmbH – Beilage 5) das Büro DI Thomas Perz mit der Planung, LVZ-Erstellung, Bauaufsicht und Kollaudierung, sowie das Büro DI Frosch mit den

Vermessungsarbeiten beauftragt. Auch ein erstes Treffen mit der Wasserrechtsbehörde hat bereits stattgefunden. Als nächstes erfolgt die Ausschreibung der Bauarbeiten.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2021 beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, den Grundsatzbeschluss zum Brückenbau zu fassen und die Vergabe des erwähnten Auftrags an das Büro DI Thomas Perz aufgrund der Dringlichkeit zu genehmigen.

Im Voranschlag 2021 sind unter dem Haushaltskonto 5/612001-002 € 50.000,-- für diese Ausgaben vorgesehen. Die Höhe des von der Gemeinde zu tragenden Anteils lässt sich aufgrund der erwähnten Sachlage derzeit noch nicht abschätzen, über den Voranschlag hinausgehende Beträge sollen aus dem Überschuss des Vorjahres bedeckt und im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden. Diese Maßnahme ist dem Gemeinderat nachträglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Neuerrichtung der Brücke An der Breiten Furt mit geschätzten Gesamtkosten von € 150.000,-- bis € 200.000,-- fassen. Ebenso möge der Gemeinderat die aufgrund der Dringlichkeit erfolgte Beauftragung des Büros DI Perz mit Planung, LVZ-Erstellung, Bauaufsicht und Kollaudierung der Brücke sowie des Büros DI Frosch mit den Vermessungsarbeiten nachträglich genehmigen. Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme positiv aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

11. Stützmauer Franz Schubert-Straße und Gst 309/15

Sachverhalt: Im Zuge der Errichtung eines Neubaus auf dem Gst 309/15 ist wegen der Umgestaltung des Außenbereichs die für die Franz Schubert-Straße in diesem Abschnitt erforderliche, auf dem Gst 309/15 errichtete Stützmauer zu erneuern. Die Mauer zur Stützung der Straße wurde tw. unprofessionell errichtet bzw. wurden Erhaltungsmaßnahmen, vermutlich durch die Vorbesitzer, ebenso unprofessionell vorgenommen. Gemäß einem in diesem Zusammenhang eingeholten Gutachten der Kanzlei Mag. Maximilian Kocher und einer Stellungnahme von unserem Berater Dr. Bartmann ist die Rechtslage hinsichtlich der zu tragenden Kosten nicht eindeutig.

Mit der Grundstückseigentümerin wurde nunmehr nach einer weiteren Verhandlung am 4. März folgende Vereinbarung getroffen:

- Aus den 3 eingeholten Offerten (s. Beilage 6) wurde jenes der Firma Kroneis ausgewählt und erfolgte mittlerweile die Beauftragung durch die Grundstückseigentümerin.
- Die Marktgemeinde beteiligt sich vorbehaltlich eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses mit € 11.500,-- an den Kosten, wobei die Option besteht, die Straßensanierung zumindest teilweise durch den Bauhof vorzunehmen, wobei diese Sachleistungen zu den Ansätzen des Offerts der Firma Kroneis in Anrechnung gebracht werden.
- Außerdem werden Grundstückseigentümerin und die Marktgemeinde Breitenfurt hinkünftig die Erhaltungskosten der Stützmauer zu gleichen Teilen tragen.

Die Bedeckung der für 2021 nicht veranschlagten Ausgabe soll aus den Überschüssen des Vorjahres, die Verbuchung unter dem HH-Konto 5/612001-778 erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Zuzahlung von € 11.500,-- inkl. USt. abzüglich allfälliger Eigenleistungen durch den Bauhof und die Übernahme der Hälfte der zukünftigen Erhaltungskosten durch die Marktgemeinde beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

12. Ansuchen um Bezirksverbands- und Förderungsbeiträge

Sachverhalt: Seitens der Gemeindevertreterverbände der ÖVP und der SPÖ haben uns die Ansuchen um Auszahlung der Bezirksverbands- und Förderungsbeiträge für 2020 und seitens der Grünen jenes für 2021 erreicht. Die Ansuchen wurden geprüft (s. Beilage 7). Die Bedeckung ist unter HH-Konto 1/060-726 gegeben.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Bezirksverbands- und Förderungsbeiträge für 2020 i.H.v. € 4387,94 an den NÖ Gemeindevertreterverband der ÖVP, Bezirksverband Mödling, und i.H.v. € 1961,70 an den NÖ Gemeindevertreterverband der SPÖ, bzw. für 2021 i.H.v. € 2 337,52 an den GRÜNEN GVV – Bezirk Mödling beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: 24 für, 1 Stimmenthaltung (Kollermann)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für die TO-Punkt 13: GfGR Mag. Andrea Mazanek

13. Subventionsansuchen:

a. Breitenfurter Pfarren

Sachverhalt: Pfarrer Mag. Krzystof Kasperek hat für die Pfarren St. Bonifaz und St. Johann Nepomuk um die jährliche Subvention angesucht. Die Bedeckung ist unter der HH-Konto 1/ 390 -774 gegeben.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Subvention i.H.v. je € 1.000,-- an die beiden Breitenfurter Pfarren beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

b. Filmprojekt „Widerstand gegen Hitler“

Sachverhalt: Dr. Andreas Riedler hat für sein Filmprojekt um Unterstützung i.H.v. € 500,--angesucht. Im Rahmen des Projekts soll bisher noch nicht veröffentlichtes Material gezeigt werden. Die

porträtierten Menschen stammen aus Niederösterreich. In Breitenfurt wird dies insbesondere Pfarrer Josef Enzmann sein. Der fertiggestellte Film soll dann auch in Breitenfurt gezeigt werden. Die Bedeckung ist unter HH-Konto 1/ 381-7291 gegeben.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Gewährung einer einmaligen Subvention i.H.v. € 500,-- an Dr. Andreas Riedler für sein Filmprojekt „Widerstand gegen Hitler“ beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für die TO-Punkte 14 und 15: GfGR Mag. Gabriele Raß-Hubinek

14. Bodenmarkierungen

Sachverhalt: Am 15. Juni 2020 hat der Gemeinderat den Radstreifen und die Erweiterung der 30er-Zone auf der Hirschentanzstraße beschlossen. Für die noch fehlenden Bodenmarkierungen dort, in der Waldstraße und in der Liesingtalstraße (Beilage 8) wurden schon im Sommer von Ing. Klinghofer 2 Angebote eingeholt, wobei jenes der Fa. Eisenschutz bei € 6.574,80,--, jenes der Fa. SWARCO bei € 9.905,75 lag. In seiner Sitzung vom 28. September 2020 hat daher der Ausschuss für alternative Entwicklungsprojekte für Wohnen und Mobilität beschlossen, die Beauftragung der Firma Eisenschutz zu empfehlen. Die Firma Eisenschutz hat uns am 10. März mitgeteilt, dass sie das Angebot weiterhin aufrechterhält. Ebenso hat der zuständige Ausschuss am 28. September 2020 empfohlen, das Ingenieurbüro Kniha mit den für die Bewilligung des Mehrzweckstreifens durch die Bezirkshauptmannschaft nötigen Vorarbeiten im Ausmaß von € 900,-- inkl. USt. zu beauftragen. Beide Investitionen sind unter der HH-Konto 1/616-005 bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Eisenschutz gem. Angebot i.H.v. € 6574,80 inkl. USt., sowie die Beauftragung des Ingenieurbüros Kniha gem. Angebot i.H.v. € 900,-- inkl. USt., beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme positiv aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

15. Radwegkonzept

Sachverhalt: Für die Entwicklung eines ortsumfassenden Rad- und Fußwegkonzepts hat der Ausschuss für alternative Entwicklungsprojekte für Wohnen und Mobilität in seiner Sitzung vom 28. September 2020 beschlossen, dem Gemeinderat die Beauftragung der Firma con.sens zu empfehlen. con.sens hat ein detailliertes Angebot um € 17.922,-- inkl. USt. vorgelegt, während das ebenfalls zur Anbotslegung eingeladene Büro Dipl. Ing. Rennhofer ein eher oberflächliches, weniger umfangreiches Offert um € 15.631,20 inkl. USt. gelegt hat. Das Angebot der Fa. con.sens wurde auch an das Amt der NÖ LReg Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung, als Teil eines Subventionsansuchens zur Radwegförderung übermittelt und es liegt mittlerweile eine Zusage zur Förderung von 70% bzw.

maximal € 8.000,-- für das Maßnahmenkonzept zur Förderung der Radwegeinfrastruktur vor. Gem. Telefonat zwischen Mag. Michael Klinger und Herrn DI Skoric ist der Angebotspreis nach wie vor gültig und können die Arbeiten in Rad- bzw.- Fußweg geteilt werden. Die Investition ist unter HH-Konto 5/616-002 bedeckt, die Förderung unter HH-Konto 6/616+301 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. con.sens gemäß Angebot i.H.v. € 17.922,-- inkl. USt. beschließen, wenn con.sens bestätigt, dass die Erstellung des Konzepts ohne die im Angebot angeführten nicht von der Fa. cons.sens zu erbringenden Leistungen und ohne die angeführten optionalen Leistungen möglich ist. Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich die Maßnahme positiv aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26. April ab 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt.

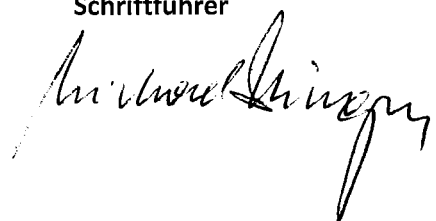
Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt

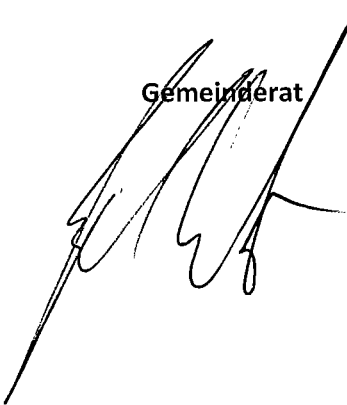
Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat

